

**Bestätigung nach MPO M.Ed. Gym, FSA Deutsch, Nr. 4**

Die fachspezifische Anlage für das Fach Germanistik / Unterrichtsfach Deutsch  
Gymnasium (Anlage 8 zur Prüfungsordnung M. Ed.) sieht in Nr. 4 folgendes vor:

Studierende mit dem Studienziel Master of Education (Gym) müssen bis zur Anmeldung zur  
Masterarbeit fremdsprachliche Kenntnisse nachweisen und grundlegende Kenntnisse der Litera-  
turgeschichte des Mittelalters gemäß Verordnung über Masterabschlüsse für Lehrämter in Nieder-  
sachsen (Nds. MasterVO-Lehr) nachweisen. Die Kenntnisse der Literaturgeschichte des Mittelal-  
ters sind nachgewiesen, wenn im Bachelorstudium das Modul „Ältere Sprache und Litera-  
tur“ (ger231 nach BPO Universität Oldenburg) oder ein vergleichbares Modul an einer anderen  
Universität im Umfang von mind. 6 KP erfolgreich absolviert wurde.

Hiermit bestätige ich als Vertreter des Faches Germanistik (Mediävistik), dass

Herr / Frau

---

die geforderten grundlegenden Kenntnisse nachgewiesen hat, indem er/sie

a) Nachweise über Vorleistungen aus dem Studium an einer anderen Universität  
vorgelegt hat, nämlich:

---

und/ oder

b) an der Universität Oldenburg folgende Lehrveranstaltung belegt hat und dazu  
eine Prüfungsleistung absolviert hat:

---

**Insgesamt kann der/die Studierende damit mediävistische Studieninhalte  
im Umfang von mindestens 6 KP nachweisen, die dem Modul ger231 der  
BPO der Universität Oldenburg entsprechen.**

Oldenburg,

(Prof. Dr. Albrecht Hausmann)